

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 24. Juli 2008

Nummer 30

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 296 Anerkennung einer Stiftung („Bürgerstiftung – Wir für Meerbusch“). S. 221
- 297 Anerkennung einer Stiftung („Haubrok-Foundation“). S. 221
- 298 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hans Rudolf Behr, Wesel). S. 221

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 299 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der E.ON Ruhrgas AG, Essen. S. 221

Sozialangelegenheiten

- 300 Öffentliche Belobigung, Staatliche Anerkennung von Rettungstaten („Frau Nina Möbius, Frau Daniela Cuccu und Frau Rebecca Heiden“). S. 222
- 301 Erweiterung des KGV Wuppertal-Oberbarmen. S. 222

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**296 Anerkennung einer Stiftung
(„Bürgerstiftung – Wir für Meerbusch“)**

Bezirksregierung
21.13-St. 1317

Düsseldorf, den 11. Juli 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Bürgerstiftung – Wir für Meerbusch“

mit Sitz in Meerbusch gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 8. Juli 2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 221

**297 Anerkennung einer Stiftung
(„Haubrok-Foundation“)**

Bezirksregierung
21.13-St.1376

Düsseldorf, den 14 Juli 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Haubrok-Foundation“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 2. Juli 2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 221

**298 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Hans Rudolf Behr, Wesel)**

Bezirksregierung
31.03-2416

Düsseldorf, den 11. Juli 2008

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans Rudolf Behr
Aachener Straße 6
46483 Wesel

die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Martens

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 221

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**299 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein
Vorhaben der E.ON Ruhrgas AG, Essen**

Bezirksregierung
53.01.02-10.15-5139

Düsseldorf, den 24. Juli 2008

Die E.ON Ruhrgas AG, Huttropstr. 60, 45138 Essen hat mit Datum vom 07.11.2007 gemäß § 4 BlmSchG die Errichtung und den Betrieb eines Prüfstandes für Gasmotoren und Mikrogasturbinen mit einer Leistung von maximal 750 kW am Betriebsstand-

ort Altenessen, Gladbecker Str. 404 in 45138 Essen beantragt.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 c UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 221

Sozialangelegenheiten

300 Öffentliche Belobigung, Staatliche Anerkennung von Rettungstaten („Frau Nina Möbius, Frau Daniela Cuccu und Frau Rebecca Heidgen“)

Bezirksregierung
21.04.03.03-06/08

Düsseldorf, den 14. Juli 2008

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Frau Nina Möbius und Frau Daniela Cuccu aus Mönchengladbach sowie Frau Rebecca Heidgen aus Troisdorf im Namen der Landesregierung für ihre am 17.05.2007 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 222

301 Erweiterung des KGV Wuppertal-Oberbarmen

Bezirksregierung
48.46.02

Düsseldorf, den 14. Juli 2008

Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wuppertal-Oberbarmen und dessen Namensänderung sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Barmen-Nord/Hatzfeld

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wuppertal-Oberbarmen

Mit Wirkung vom 01.01.2009 erweitere ich nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden den bestehenden Kirchengemeindeverband „Wuppertal-Oberbarmen“ mit den Kirchengemeinden St. Johann Baptist, Oberbarmen und St. Mariä Himmelfahrt, Nächstebreck

um die Kirchengemeinden:

St. Marien, Barmen
St. Konrad, Hatzfeld

2. Neue Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes lautet:

„Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost“

Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost, Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Wuppertal.

3. Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Barmen-Nord/Hatzfeld

Nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der betroffenen Kirchengemeinden wird der Kirchengemeindeverband Barmen-Nord/Hatzfeld zum 31.12.2008 aufgelöst. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gehen sämtliche Rechte und Pflichten des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes Barmen-Nord/Hatzfeld auf den Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost über.

4. In-Kraft-Treten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten mit dem 01.01.2009, spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – nach vorheriger Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf als zuständige Staatsbehörde – in Kraft.

5. Einberufung der Verbandsvertreterversammlung

Nach In-Kraft-Treten dieser Rechtsänderung – frühestens nach deren Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt – ist die Verbandsvertreterversammlung des neu zusammengesetzten Kirchengemeindeverbandes Barmen-Nordost einzuberufen.

Köln, den 1. Juli 2008

† Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Wuppertal-Oberbarmen durch die Kirchengemeinden St. Marien in Barmen und St. Konrad in Hatzfeld, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt. Ebenso der neue Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes „Katholischer Kirchengemeindeverband Barmen-Nordost“ und die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Barmen-Nord/Hatzfeld zum 31.12.2008.

Düsseldorf, den 9. Juli 2008

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Limberg

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 222



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach